

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2021)

zum Thema:

100 Mio.-Programm für temporäre Schulbauten

und **Antwort** vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 10 114

vom 15. November 2021

über 100 Mio.-Programm für temporäre Schulbauten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es eine „Neuaufgabe“ des 100 Mio.-Programms für temporäre Schulbauten?

Zu 1.: Diese Entscheidung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber. Im Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde am 22.06.2021 durch den Senat (Nr. S-4691/2021) für Kapitel 2712, Titel 70100 Folgendes beschlossen:

„Für die bezirklichen Schnellbauprogramme Klassenzimmer ist eine Finanzierung von bis zu 100 Mio. € p.a. aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln des zentralen Schulbaus vorgesehen.“

Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist wie bei dem bisherigen Programm, dass die Schulbaumittel bei Kapitel 2712 aufgrund von Verzögerung nicht in voller Höhe abfließen und dadurch Mittel für die Finanzierung unvorhergesehener und unabweisbarer bezirklicher Interimsbaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

2. Wenn ja, welche temporären Schulbauten können darüber finanziert werden?

Zu 2.: Das 100 Mio. €-Programm ist nur für Interimsbaumaßnahmen, die unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Aufgrund von Havariefällen notwendige temporäre Ausweichmaßnahmen etwa können aufgrund der Unvorhergesehenheit durch das 100 Mio. €-Programm abgedeckt werden.

Bei Maßnahmen, bei denen bekannt ist, dass Interimsstandorte in den Jahren 2022 und 2023 zu errichten sind, ist es erforderlich, dass diese Berücksichtigung in den Bezirkshaushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 finden.

3. Für welchen Zeitraum stehen die finanziellen Mittel zur Verfügung?

Zu 3.: Die Mittel unterstehen dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und sind somit an die Haushaltsjahre 2022 und 2023 gebunden.

Wenn in den Jahren 2022 und 2023 eine Interimsbaumaßnahme über das 100 Mio. €-Programm begonnen wird und in den Jahren 2024 bzw. 2025 fortgesetzt oder abgeschlossen werden kann, muss der Bezirk in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 entsprechende Haushaltsvorsorge in seinem Bezirkshaushaltsplan treffen.

4. Wenn nein, welche Möglichkeit haben Bezirke dennoch schnellstmöglich fliegende Klassenzimmer, Pavillons, modulare Klassenzimmer etc. zu finanzieren?

Zu 4.: Wie aus den vorherigen Antworten einhergeht, waren und sind die Bezirke gehalten, in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bereits bekannte Sachverhalte zu veranschlagen. Wie in den Vorjahren unterstützt der Senat etwa durch SIWA-Mittel

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird alle notwendigen und veranschlagten Interimsbaumaßnahmen unabhängig von der Höhe der Gesamtkosten gezielt ausfinanzieren.

Zudem unterstützt der Senat außerdem die Bezirke etwa durch SIWA-Mittel oder die Übertragung von Maßnahmen an die HOWOGE mit dadurch freiwerdenden Mitteln und Kapazitäten für temporäre Maßnahmen.

Berlin, den 01. Dezember 2021

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen